

Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2021–2024

Stellungnahme des RECI im Rahmen der fakultativen Vernehmlassung

Das RECI ist das Schweizer Netzwerk für Bildung und Internationale Zusammenarbeit. Seine Mitgliederbasis besteht aus 26 Kollektivmitgliedern, Organisationen und Institutionen die im Bereich Bildung und IZA engagiert sind, sowie einer Reihe Einzelmitglieder.

Das RECI begrüsst die Möglichkeit, sich im Rahmen der fakultativen Vernehmlassung zur Botschaft zu IZA der Schweiz 2012 – 2024 zu äussern. Wir unterbreiten Ihnen im Folgenden die Stellungnahme unseres Netzwerkes und ersuchen Sie, dieser in der weiteren Bearbeitung der Botschaft Rechnung zu tragen.

Drei Eingangsbemerkungen

1. Schweizer Kooperation und Agenda 2030

Der grosse Paradigmenwechsel der Agenda 2030 ist die gemeinsame Verantwortung aller Länder für nachhaltige Entwicklung. Weiter verankert sie den zentralen Grundsatz «leave no one behind». Es ist eine inklusive Agenda, deren 17 Ziele untereinander vernetzt sind und sich gegenseitig bedingen. Die Schweiz war ein wichtiger Akteur im Prozess der Erarbeitung der Agenda. Um glaubwürdig zu bleiben, muss sie ihre Internationale Zusammenarbeit an den SDG orientieren.

Diese klare Orientierung fehlt in der Botschaft ebenso wie das Bekenntnis der Schweiz, dass sie dieser Agenda verpflichtet ist und die Erfüllung von deren Zielsetzung als oberste Priorität der internationalen Kooperation setzt. Vor diesem Hintergrund fehlt auch die explizite Verpflichtung, dass in der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz niemand zurückgelassen wird. Demgegenüber orientiert sich die Botschaft eher an Schweizer Eigeninteressen in den Bereichen Wirtschaft und Migration, was beachtliche strategische und operationelle Konsequenzen haben kann.

Bildung ist sowohl ein eigenständiges Ziel als auch eine Voraussetzung zur Erreichung der übrigen Ziele. Darum muss Bildung landes- und sektorübergreifend als Schwerpunkt der IZA anerkannt werden. Gerade im aktuellen Diskurs um unsere Klimazukunft (um nur ein themenübergreifendes Beispiel zu nennen) muss eine qualitativ gute Bildung für alle die Grundlage sein, damit Menschen informierte und selbstreflektierte Entscheidungen treffen, die zu tragfähigen, globalen Lösungen beitragen. Das RECI setzt sich deshalb für ein transformatives Verständnis der Bildung ein, welche sektorübergreifend als Katalysator für nachhaltige Entwicklung, Wirtschaftswachstum und die Schaffung einer gerechten und friedlichen Gesellschaft dient. Vor diesem Hintergrund ist die Erwähnung von Bildung als Schwerpunkt der humanitären Hilfe wie auch in anderen Sektoren begrüssenswert. RECI betont hier die Notwendigkeit, auch trans-sektorielle Arbeitsweisen innerhalb der DEZA und des SECO zu verstärken.

2. Menschenrechte als Basis für Entwicklung

Die Respektierung und Umsetzung der Menschenrechte sind ein inhärenter Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit. Entsprechend muss sich eine Entwicklungsagenda – wie es die Agenda 2030 tut – an den Menschenrechten orientieren. Menschenrechte als Basis demokratischer Gesellschaften müssen entsprechend Priorität haben vor anders gelagerten und partikulären Interessen. Dies erfordert politische Kohärenz über alle Politikbereiche, insbesondere auch über Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Bildung ist ein Menschenrecht! Nebst der Förderung von Bildung und Ausbildung im Blick auf Arbeit und Einkommen ist darum für alle Menschen der Zugang zu qualitativ guter Bildung zu schaffen und zu gewährleisten.

3. Klärung der Terminologie

Aus Sicht des RECI ist die Förderung der Grund- und Berufsbildung im Sinne des Kontinuums/lebenslangen Lernens ein wesentlicher Grundpfeiler der schweizerischen Bildungspolitik. Insofern muss die Botschaft diesen Bildungsbereichen in ausgeglichener Weise gerecht werden, statt einen zu starken Fokus auf die Berufsbildung zu legen. Darüber hinaus verstehen sich die Mitglieder des RECI als Akteure der Bildungszusammenarbeit und anerkennen die Wichtigkeit eines Bildungs-Kontinuums von der formalen und non-formalen Frühkindlichen Bildung und Entwicklung über die Primarstufe, die Sekundarstufe I bis hinein in die Sekundarstufe II und die berufliche Grundbildung. Im Sinne des Bildungs-Kontinuums anerkennen sie darüber hinaus die Wichtigkeit von Weiterbildungsmöglichkeiten und Durchlässigkeiten in einem dualen System. Im vorliegenden Dokument wird aus diesem Grund von «Bildung» im Allgemeinen gesprochen.

Bemerkungen zu den in der Botschaft vorgeschlagenen Zielen

4. Arbeitsplätze

Die Schaffung von Arbeitsplätzen gehört zu den unabdingbaren Voraussetzungen, wenn die Menschen sich Existenzgrundlagen und Lebensperspektiven schaffen sollen. Was in den Ausführungen in der Botschaft (S 13ff) fehlt, ist die Frage nach der Qualität der Arbeit. Die globalisierte Wirtschaft hat nicht nur Armut weltweit gemindert, sondern auch soziale Verwerfungen gefördert, Ungleichheit verstärkt. Viele Menschen können heute von ihrer Arbeit nicht leben – bei uns und im globalen Süden. Entsprechend muss die Schweizer IZA im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung qualitativ gute Arbeitsplätze im Sinne von Decent work fördern und dafür mit den Sozialpartnern zusammenarbeiten. Die Perspektive von guter Arbeit / decent work sollte darum bei den Zielen im Abschnitt «Ziel 1» auf Seite 13 sowie bei den thematischen Schwerpunkten im Abschnitt «Arbeitsplätze» auf Seite 15 explizit erwähnt werden.

Qualitativ gute Bildung für alle leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Sie muss sich am Kontinuum orientieren, welches den Menschen in verschiedenen Lebensphasen die Möglichkeit gibt, Grund- und Berufsbildung zu erhalten oder diese mit den Bedürfnissen der Arbeitswelt verbindet.

Ebenso ist es vor dem Hintergrund einer ungewissen Zukunft im Arbeitsmarkt und den technischen Entwicklungen unerlässlich, überfachliche Kompetenzen zu entwickeln, die bereits in der Grundbildung vermittelt werden. Zudem ist die altersadäquate Berufswahlorientierung mit zu denken, da diese ein wesentlicher Erfolgsfaktor des dualen Systems der Schweiz darstellt. Die Grundprinzipien des lebenslangen Lernens und der Vorbereitung auf unbekannte Herausforderungen liegen im Ansatz des aktiven Lernens und der Integration aller Lernenden in die Lernprozesse. Nur so können die späteren Bemühungen und Anpassungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf fruchtbaren Boden fallen. Einseitige und zu eng gefasste Fokussierung auf eine aktuelle wirtschaftliche Notwendigkeit in der Grund- und Berufsbildung führen in einem zukünftigen, potenziell veränderten Arbeitsmarkt in die Sackgasse.

5. Migration

Die Unterordnung der entwicklungspolitischen Ziele unter die migrationspolitischen Interessen der Schweiz ist unzulässig. Ausserdem sollte Migration nicht aus der Perspektive der Bedrohung wahrgenommen werden, da sie integraler Bestandteil der menschlichen Entwicklung ist und vor allem in Zusammenhang steht mit exogenen Faktoren wie Konflikten und Klimawandel. Denn die Schweiz läuft damit Gefahr, Mittel, welche für den Aufbau von nachhaltigen Strukturen in armen Ländern zur Verfügung stehen sollten, in kurzfristige von innenpolitischen Interessen getriebene Projekte und Partnerschaften zu investieren.

Wenn sich die Schweiz migrationspolitisch engagiert, so müssen die Bedürfnisse der Betroffenen im Zentrum stehen. Ihnen ein würdiges Leben und Sicherheit zu verschaffen, ist die Aufgabe der IZA. Migrationsarbeit im Rahmen der IZA darf nicht für kurzfristige innenpolitische Interessen der Schweiz instrumentalisiert werden.

Darüber hinaus ist es für die von Migration betroffenen Menschen wichtig, ihren Bildungsweg fortsetzen zu können, und dass ihre gemachten Abschlüsse in den Transit- und Empfängerstaaten anerkannt werden. Die Anerkennung von bereits erbrachten Bildungsleistungen ist ein wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden Integration. Ebenso können weiterführende Aus- und Weiterbildungen in den Empfängerstaaten positive Effekte nach einer möglichen Rückkehr in das Heimatland haben. Diese Erkenntnisse wurden unter anderem beim letztjährigen RECI-Thementag sowohl von Schweizer Bildungs-Fachpersonen als auch von Betroffenen selbst bestätigt.

6. Rechtsstaat

Dass sich die Schweiz für den Auf- und Ausbau der Rechtsstaatlichkeit engagiert ist positiv hervorzuheben. Dabei muss aber beachtet werden, dass eine qualitativ gute Bildung für alle einer der Grundpfeiler für die Entstehung eines Rechtsstaats ist. Darüber hinaus ist eine funktionierende Zivilgesellschaft, die Rechenschaft einfordert, ein grundlegendes Element für das Fortbestehen und Weiterentwickeln eines Rechtsstaates. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, mit der internationalen Zusammenarbeit den Zugang zur Bildung für alle zu unterstützen und eine aktive Zivilgesellschaft durch partizipativen Unterricht und der damit verbundenen Bewusstseinsentwicklung für demokratische Strukturen und Werte zu fördern.

Des Weiteren ist es im Sinne der Politikkohärenz wichtig, die internationale Politik der Schweiz so auszurichten, dass die Förderung der Rechtsstaatlichkeit nicht unterminiert wird durch Politikfelder ausserhalb der eigentlichen Entwicklungszusammenarbeit. Namentlich die Wirtschafts-Aussenpolitik darf den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit nicht durch Duldung von Korruption oder Missachtung von Umweltstandards und Menschenrechten entgegenlaufen. Dazu ist es wichtig, den Zusammenhang zwischen gut informierten Bürgerinnen und Bürgern und der Einforderung von Rechenschaft hervorzuheben. Bildung bildet dafür die Grundlage.

7. Finanzierung

Vor Jahren hat sich die Schweiz zum Ziel bekannt, 0,7% ihres BNE für öffentliche Entwicklungshilfe einzusetzen. Im Rahmen der Agenda 2030 wurde dieses Engagement bestätigt. Im Laufe der letzten 15 Jahre hat die Schweiz ihre Entwicklungsausgaben von 0,34% des BNE (2002) auf 0,48% im Jahr 2018 gesteigert. Im Rahmen der Botschaft IZA 2021-2024 sieht der Bundesrat lediglich 0,45% des BNE vor resp. ohne Ausgaben im Asylbereich sogar nur 0,4%. Diese Botschaft steht in einem Kontext zunehmend drängender sozialer und umweltpolitischer Herausforderungen. Die Schweiz sollte darum ihr Engagement auf mindestens 0,5% des BNE erhöhen. Darüber hinaus sollte sich die Schweiz erneut an der Perspektive des international anerkannten Ziels von 0,7% orientieren und sich aktiv darum bemühen, dieses künftig zu erreichen.

Zürich, 22.8.2019

Im Auftrag des Vorstandes und der Mitglieder des RECI: Ruth Daellenbach, Geschäftsleiterin RECI

Auskünfte:

Ruth Daellenbach: ruth.daellenbach@reseau-education.ch | mobil: 079 653 72 66